

**AkzoNobel** 

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Interchar 1260 White

# **Abschnitt 1. Bezeichnung**

GHS Produkt-Identifikator : Interchar 1260 White

Produktcode : HFA260

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen		
Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben		
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache	
Alle Sonstige Verwendungszwecke		

Lieferantendetails : International Paint (PTY) Ltd

1 Paints Place Dickens Road Umbogintwini KZN 4120, South Africa

Tel: +27 31 904 8000

+27 31 904 8000 (24hr)

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)

: 10177 (Nur zur Verwendung durch medizinisches Personal. )

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sdsfellinguk@akzonobel.com

# Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder

**Gemischs** 

: Nicht eingestuft.

## Elemente des GHS-Etiketts

**Signalwort** : Kein Signalwort.

**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sicherheitshinweise** 

Prävention : Nicht anwendbar.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Micht anwendbar.

**Entsorgung** : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01/06/2017

Version : 3 1/10



# Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung notwendiger Erste-Hilfe-Massnahmen

**Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

**Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

**Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

**Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen

und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser

zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher

Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen

Arzt aufsuchen.

## Wichtigste Symptome/Auswirkungen, akut und verzögert

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Einatmen** : Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

HautkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.VerschluckenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

## Anzeichen für sofortige ärztliche Hilfe und gegebenenfalls besondere Behandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01/06/2017

Version : 3 2/10



# Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** 

: Keine bekannt.

Besondere von der Chemikalie herrührende Gefahren : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Metalloxide/Oxide

Spezielle

. Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

# Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 3 : 01/06/2017

**AkzoNobel** 



## **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

## Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
<b>I</b> rtandioxid	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).  TWA: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form:  Alveolengängiger Staub  TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: total inhalable dust
Pentaerythritol	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).  TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Alveolengängiger Staub  STEL: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: Alveolengängiger Staub  TWA: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: total inhalable dust  STEL: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: total inhalable dust
Kaolin	ACGIH TLV (USA, 3/2015). TWA: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: Alveolengängige Fraktion

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
- : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

4/10



# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

**Handschutz** : Chemiekalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden:

Schutzhandschuhe gegen Chemiekalien und Mikroorganismen.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf

der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken

ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes

und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die

Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Weiß.

Geruch : Geruchlos.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar.

Siedepunkt : Geringster bekannter Wert: 100°C (212°F) (Wasser).

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 101°C (213.8°F)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest,: Nicht verfügbar.

gasförmig)

: Nicht verfügbar.

Explosions-

Untere und obere

(Entzündbarkeits-)grenzen

Dampfdruck : Nicht verfügbar.Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.46

Löslichkeit : In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

Version : 3 5/10

: 01/06/2017



## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 5071 mm²/s (5071 cSt)

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende

Bedingungen

Gefährliche

: Keine spezifischen Daten.

Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

## **Abschnitt 11. Toxikologische Angaben**

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Nicht verfügbar.

## Reizung/Verätzung

Nicht verfügbar.

## Sensibilisierung

Nicht verfügbar.

## Mutagenität

Nicht verfügbar.

#### **Karzinogenität**

Nicht verfügbar.

## Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

## **Teratogenität**

Nicht verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

## **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01/06/2017

Version : 3 6/10

AkzoNobel



AkzoNobel

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

: Nicht verfügbar. Angaben zu

wahrscheinlichen Expositionswegen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. **Einatmen** 

Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten. Einatmen : Keine spezifischen Daten. Hautkontakt : Keine spezifischen Daten. Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

## **Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Fruchtbarkeit** 

#### Numerische Maße der Toxizität

## Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

: 01/06/2017 Version: 3 7/10



# Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

## **Toxizität**

Nicht verfügbar.

### Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

#### **Bioakkumulationspotenzial**

Nicht verfügbar.

### Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung**

## Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **Abschnitt 14. Angaben zum Transport**

	UN	IMDG	IATA
UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Micht unterstellt.	Micht unterstellt.
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
Transportgefahrenklassen	-	-	-
Verpackungsgruppe	-	-	-
Umweltgefahren	Nein.	₩ein.	Mein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-

**IMDG-Code Trenngruppe**: Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version: 3 : 01/06/2017

AkzoNobel



# **Abschnitt 14. Angaben zum Transport**

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

### **Internationale Vorschriften**

## Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

### Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

## Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

## UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

#### **Bestandsliste**

Australien : Micht bestimmt.

Kanada : Micht bestimmt.

China : Nicht bestimmt.

Europa : Nicht bestimmt.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Nicht

bestimmt.

Japanische liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Malaysia: Micht bestimmt.Neuseeland: Micht bestimmt.Philippinen: Micht bestimmt.Süd-Korea: Nicht bestimmt.Taiwan: Micht bestimmt.Türkei: Micht bestimmt.USA: Nicht bestimmt.

# Abschnitt 16. Sonstige Angaben

#### **Begründung**

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

## **Historie**

 Druckdatum
 : 01/06/2017

 Ausgabedatum/
 : 01/06/2017

Überarbeitungsdatum

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01/06/2017

Version : 3 9/10



## **Abschnitt 16. Sonstige Angaben**

Datum der letzten Ausgabe : 11/11/2016

Version : 3

Schlüssel zu den : ATE = Schätzwert akute Toxizität Abkürzungen BCF = Biokonzentrationsfaktor

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution) UN = Vereinigte Nationen

**Referenzen**: Nicht verfügbar.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

WICHTIGER HINWEIS: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird.

Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Soweit von uns keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Lieferung aller unserer Produkte gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu denen auch Haftungsgrenzen zählen. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie diese und / oder eine entsprechende Vereinbarung, die Sie mit AkzoNobel (bzw. einem Tochterunternehmen) getroffen haben, sorgfältig lesen.

© AkzoNobel